



# Stadtverwaltung Roßlau

## Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

### Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	<b>BV/0312/04-D III</b>
Einreicher:	Baudezernat

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	13.10.2004						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2004						
Stadtrat	04.11.2004						

#### Titel:

Abwägung- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Landhandel Miehlitz" in Mühlstedt

#### Beschlussvorschlag:

1. Das Abwägungsergebnis (Anlage 1) wird gebilligt.  
Die berührten Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.  
Die Planbegründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Plan die Genehmigung zu beantragen

**Begründung:** Siehe Anlage 1

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Planmäßige Finanzierung: -  
Haushaltsstelle(n): -  
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: -  
Deckungsvorschlag: -  
Haushaltsstelle(n): -

## **Grundlagen des Beschlusses:**

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:  
§§ 3,4,10 und 12 Baugesetzbuch
2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:  
Aufstellungsbeschluss vom 31.03.2004 ( BV-Nr. 0267/04 )  
Auslegungsbeschluss vom 31.03.2004 ( BV-Nr. 0268/04 )
3. Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:  
-
4. Hinweise zur Veröffentlichung:  
Bekanntmachung im Amtsblatt

Für den Einreicher:

Schmieder  
Dezernent

Krüger  
Amtsleiterin

## **Weitere Anlagen:**

- Anlage 2: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
- Anlage 3: Abwägungsvorschlag
- Anlage 4: Plan und Begründung

Beschlossen durch den Stadtrat am:

## **Bestätigt:**

Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig  
Bürgermeister

## Anlage 1

### **Begründung:**

Das Bebauungsplanverfahren „Landhandel Miehlitz in Mühlstedt“ wurde auf Antrag der Firma durchgeführt.

Die durch das Unternehmen vorgesehene Betriebserweiterung am Standort Mühlstedt wäre ohne Bauleitplan nicht genehmigungsfähig gewesen, da sich die betreffenden Flächen bisher im Außenbereich befanden.

Da die Sicherung und Weiterentwicklung des Unternehmensstandortes auch im Sinne der städtischen Entwicklung ist und sich funktional in die dörfliche Umgebung im Ortsteil Mühlstedt einfügt, wurde dem Planverfahren zugestimmt.

Nach Erstellung des Planentwurfs wurde dieser gemäß § 3 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Die vorgebrachten Hinweise; Anregungen und Bedenken wurden geprüft und entsprechende Vorschläge erarbeitet, wie diese in der Planung zu berücksichtigen sind.

Zusammengefasst stellt dies den als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag dar.

Nach erfolgtem Beschluss über die Abwägung und die Bebauungsplansatzung muss der Plan, da es für den Ortsteil Mühlstedt noch keinen wirksamen Flächennutzungsplan gibt, beim Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht werden. (siehe § 10 BauGB)

Anlage 2

### **Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

Der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Landhandel Miehlitz in Mühlstedt“ hat in der Zeit vom 23. Juli bis zum 24. August 2004 im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt vom 15.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist wurden von niemandem Anregungen oder Hinweise zum Plan vorgebracht.